

Kurzinfo - zur "Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen"

Hessisches Ministerium für Umwelt Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) Referat IV 2 „Klimaschutz, Klimawandel“

Förderbereich	Förderstufe	Förderquote*	Min / Max Förderbeträge Gemeinden, Städte und Landkreise, deren Zusammenschlüsse	Min / Max Förderbeträge Zweckverbänden und kommunalen Unternehmen	Voraussetzungen für die Antragsberechtigung	Antrag-stellungs- verfahren	Verfahrensführende Stelle / Adressat Antragsstellung
1. Förderung investiver kommunaler Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Klimaschutzmaßnahmen)	Standard-Förderung	50%	6.000 - 250.000 EUR	6.000 - 200.000 EUR	Die Klimaschutzmaßnahme ist als kurz-, mittel- oder langfristig geeignetes kommunales Projekt Bestandteil entweder eines bis zu fünf Jahre alten kommunalen Klimaschutzkonzepts, eines Klimaschutzteilkonzepts oder eines Aktionsplans im Rahmen des Projekts „100 Kommunen für den Klimaschutz; oder sie ergibt sich aus der Energieeffizienzanalyse einer kommunalen Abwasserreinigungsanlage; Die Maßnahmen führt zu unmittelbaren oder mittelbaren Reduzierung der Treibhausgasemissionen; Es werden Maßnahmenpakete gebildet.	Antragsformular	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Abteilung Wohnungs- und Städtebau OMEGA-Haus A - OA532000 Strahlenbergerstr. 11 63067 Offenbach am Main
	Klimaschutz-Kommune	70%					
2. Förderung kommunaler Maßnahmen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels (Klimaanpassungsmaßnahmen)	Standard-Förderung	50%	6.000 - 250.000 EUR	6.000 - 200.000 EUR	Maßnahmen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels, die nach dem gegenwärtigen Stand der Technik zu einer dauerhaften Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels zu führen.	Antragsformular	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Abteilung Wohnungs- und Städtebau OMEGA-Haus A - OA532000 Strahlenbergerstr. 11 63067 Offenbach am Main
	Klimaschutz-Kommune	70%					
2. Förderung kommunaler Maßnahmen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels (Klimaanpassungsmaßnahmen)	Standard-Förderung	50%	6.000 - 100.000 EUR	6.000 - 100.000 EUR	Studien und Analysen zur Feststellung des klimabedingten kommunalen Gefährdungspotenzials, wenn diese dazu beitragen, Maßnahmen zu identifizieren, die zu einer dauerhaften Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels führen.	Antragsformular	
	Klimaschutz-Kommune	70%					
3. Förderung von kommunalen Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Klimaschutzmaßnahmen) oder zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels (Klimaanpassungsmaßnahmen)	Standard-Förderung	60%	6.000 - 250.000 EUR	6.000 - 200.000 EUR	Die Klimaschutzmaßnahme ist als kurz-, mittel- oder langfristig geeignetes kommunales Projekt Bestandteil eines bis zu 5 Jahre alten kommunalen Klimaschutzkonzepts bzw. Klimaschutzteilkonzepts; die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahme lässt eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mindestens 70 % erwarten; die Umsetzung der Klimaanpassungsmaßnahme muss zu einer dauerhaften Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels führen; die Ergebnisse des geförderten Vorhabens müssen auch für weitere Projekte in hessischen Kommunen anwendbar sein	Antragsformular	Hessisches Ministerium für Umwelt Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) Referat IV 2 „Klimaschutz, Klimawandel“; Mainzer Straße 80 65189 Wiesbaden
	Klimaschutz-Kommune	80%					
4. Förderung von kommunalen Informationsinitiativen, Beteiligung an Wettbewerben der Europäischen Union oder des Bundes	Standard-Förderung - Landesebene	50%	5.000 - 100.000 EUR	X	Die geförderten Maßnahmen sind zu dokumentieren. Nach Abschluss ist ein Bericht über das Gesamtprojekt vorzulegen.	Formlos / Antragsformular	Hessisches Ministerium für Umwelt Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) Referat IV 2 „Klimaschutz, Klimawandel“; Mainzer Straße 80 65189 Wiesbaden
	Klimaschutz-Kommune	70%	5.000 - 100.000 EUR				
	Bundes- & EU-Ebene	bis zu 80%	5.000 - 100.000 EUR				
5. Förderung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in Kommunen in direkter Nachbarschaft bzw. Nähe zu Windenergieanlagen	einzelne Kommunen	bis zu 90%	max. 100.000 EUR	X	Die Kommune hat während der Laufzeit der geförderten Projekte keine Möglichkeit, von wirtschaftlichen Nutzungserträgen zu profitieren; es handelt sich um neu errichtete Windenergieanlagen; die Genehmigung nach BImSchG für die Windenergieanlage wurde nach dem 1. Januar 2015 erteilt; Anrainergemeinden , die sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer nach BImSchG nach dem 1.1.2015 genehmigten Windenergieanlage (kein Repowering) befinden, wenn sich die Windenergieanlage in einem Abstand von bis zu 1 km zur Gemarkung oder in einer Entfernung von bis zu 2 km zur geschlossenen Wohnbebauung mindestens eines Ortsteils der antragstellenden Gemeinde befindet und die antragstellende Kommune keine Möglichkeit hat, von wirtschaftlichen Nutzungserträgen zu profitieren.	Antragsformular	Hessisches Ministerium für Umwelt Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) Referat IV 2 „Klimaschutz, Klimawandel“; Mainzer Straße 80 65189 Wiesbaden
	interkommunale Projekte	bis zu 90%	max. 130.000 EUR				

Weitere Informationen:

<http://100kommunen.hessen-nachhaltig.de/de/Foerderung.html>

<https://www.wibank.de/wibank/klimaschutz/klimaschutz/385466>

<http://www.hessenenergie.de/FoerProg/Hessen/hess-klima/hess-klima.shtml>

* Bei der Bemessung der Höhe der Zuwendung an kommunale Empfänger sind deren finanzielle Leistungsfähigkeit und ihre Stellung im Finanz- und Lastenausgleich zu berücksichtigen (Förderkorridor + bzw. - 10%).